HANSE SCHULE OEDEME OBERSCHULE

Hanseschule Oedeme -Oberschule

Schutzkonzept der Hanseschule Oedeme

Stand: 2026

Gliederung

1. Unser Leitbild
2. Verhaltenskodex
3. Beschwerdeverfahren (intern und extern)
4. Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche
5. Handlungsleitlinien für den Verdachtsfall
6. Handlungsempfehlung zum Umgang mit der Aufarbeitung von Vorkommnissen

Arbeitsvertragliche Regelungen
ggf. Selbstverpflichtungserklärungen

Fortbildungen für Beschäftigte

Partizipation aller Beteiligten bei der Erarbeitung

Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen

1. Unser Leitbild

Unser Leitbild bestimmt das Schutzkonzept maßgeblich.
Wichtige Inhalte sind in diesem Bezug:

Wir sind eine Schule, in der die Andersartigkeit jeder/s Einzelnen akzeptiert und wertschätzend miteinander umgegangen wird.
Der Umgang miteinander ist kein gegebener Zustand, sondern veränderlich und erlernbar.
Wir legen Wert darauf, dass wir höflich und angemessen miteinander umgehen.

Wir sind eine Schule, die Schüler*innen zu verantwortungsbewussten teamfähigen Menschen erzieht, die in der Lage sind, sich und ihre Fähigkeiten einzuschätzen.

Wir sind eine Schule, in der sich Schüler*innen und Lehrkräfte wohl und sicher fühlen und erfolgreich lernen können.

Wir wollen in einer positiven Lernatmosphäre unseren Schüler*innen Hilfestellung zur Persönlichkeitsentwicklung geben und sie so bei der Verwirklichung ihrer Interessen unterstützen.

Wir sind eine gesunde Schule und legen Wert auf ein aktives Schulleben in einer angenehm gestalteten Umgebung.

Wir betrachten Schule als Lebensraum und bemühen uns durch Ausstattung und Gestaltung, Wohlbefinden zu fördern.

2. Verhaltenskodex

1. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Würde und ihre Rechte und bestärke sie darin, für ihre seelische und körperliche Unversehrtheit einzutreten.

2. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und persönlichen Grenzen der mir Anvertrauten.

3. Mir ist meine besondere Vertrauens und Machtposition gegenüber den schutzbedürftigen Kindern und Jugendlichen bewusst. Ich handle transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus.

4. Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort und Tat. Ich beziehe dagegen aktiv Stellung. Sobald ich Grenzverletzungen wahrnehme, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.

5. Ich kenne die Handlungsleitlinie der Schule und hole mir bei Bedarf Beratung und Unterstützung.

6. Ich weiß, dass jegliche Form von sexualisierten Übergriffen gegenüber Schutzbefohlenen disziplinarische, arbeitsrechtliche und ggf. strafrechtliche Konsequenzen hat.

3. Beschwerdeverfahren (intern und extern)

Eine Beschwerde über eine Lehrkraft muss der Schulleitung gemeldet werden. Sollte in Beratungssituationen Mobbing thematisiert werden, ist es Pflicht, dieses bei der Schulpsychologie zu melden.
Lehrkräfte können Beschwerden mit dem Personalrat besprechen.

4. Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche

Siehe Präventions- und Beratungskonzept der Hanseschule Oedeme

5. Handlungsleitlinien für den Verdachtsfall

5.1. Übergriffe von Schüler*innen untereinander

5.1.1.Umgang mit betroffenen Schüler*innen

- ⇒ Ermöglichen Sie einen geschützten Rahmen für Gespräche und nehmen Sie sich Zeit.
- ⇒ Sorgen Sie – wenn möglich – für eine erwachsene Vertrauensperson als Beistand.
- ⇒ Setzen Sie die Schulleitung in Kenntnis und beziehen Sie eventuell andere Kolleg*innen mit ein, möglicherweise unterstützend mitwirken können.
- ⇒ Das Gespräch sollte kurz schriftlich mit Datum, Sachverhalt und Namen der Beteiligten dokumentiert und die Aufzeichnungen datengeschützt aufbewahrt werden.
- ⇒ Vermitteln Sie Ruhe und kontrollieren Sie möglichst eigenen Gefühle wie Empörung und Aufregung.
- ⇒ Ermutigen Sie den/die Schüler*in, sich Ihnen anzuvertrauen, und betonen Sie, dass man nicht schuldig ist, wenn man sexuelle Übergriffe erfahren hat.
- ⇒ Für Kinder und Jugendliche ist es manchmal sehr schwer, über das Erlebte zu sprechen, da sie möglicherweise unter Geheimhaltungsdruck stehen oder Scham- und Schuldgefühle haben.
  Setzen Sie den/die betroffene-n Schüler*in nicht unter Druck, vermeiden Sie jegliche Vorwürfe und eine „Verhörsituation“.
- ⇒ Fragen Sie nach, was passiert ist und wie es aus der Sicht des/der Betroffenen zu dem Übergriff gekommen ist. Stellen Sie möglichst offene Fragen und hören Sie gut zu. Vermeiden Sie Suggestivfragen.
- ⇒ Bewerten Sie das Verhalten möglichst nicht („Du hättest doch einfach gehen können“), da das häufig als Vorwurf oder Schuldzuweisung erlebt wird.
- ⇒ Übernehmen Sie keine „Deutungshoheit“ darüber, wie schlimm oder gravierend der Übergriff war und ob die möglicherweise heftigen Gefühle des/der Betroffenen aus Ihrer subjektiven Sicht nachvollziehbar sind. Sie können nicht einschätzen, ob der/die Schüler*in in der Vergangenheit schon einmal sexuelle Gewalt erleben musste und deshalb auf eine Grenzverletzung oder einen Übergriff in der Schule besonders sensibel reagiert oder sogar erneut traumatisiert wurde.
- ⇒ Machen Sie deutlich, dass Sie im Falle eines sexuellen Übergriffs das Gehörte nicht für sich behalten können und dass es wichtig ist, andere Personen über den Vorfall zu informieren – auch, um weitere Taten zu verhindern und den/die Schüler*in zu schützen. Sichern Sie zu, dass Sie ihn/sie über Ihre konkreten Handlungsschritte informieren werden und mit wem Sie darüber sprechen.
- ⇒ Fragen Sie den/die Schüler*in, in welche konkreten Schutzmaßnahmen er/sie sich von Seiten der Schule wünscht, um sich wieder sicher fühlen zu können (z.B. Begleitung in bestimmten Situationen, konkrete Ansprechpartner*innen im Schulalltag oder besondere Aufmerksamkeit durch die Pausenaufsicht).
- ⇒ Informieren Sie die Erziehungsberechtigten (insbesondere bei jüngeren Schüler*innen) und stellen Sie möglichst Kontakt zu einer regionalen, auf sexuelle Gewalt spezialisierten Fachberatungsstelle her, damit für alle Beteiligten eine weitere Betreuung und Begleitung über die Schule hinaus möglich ist.

5.1.2. Umgang mit übergriffigen Schüler*innen

⇒ Sorgen Sie für einen geschützten Rahmen und führen Sie das Gespräch möglichst gemeinsam mit einer weiteren Lehrkraft oder Fachkraft der Schule, die dafür besonders qualifiziert ist.
⇒ Informieren Sie die Schulleitung und die Klassenlehrkraft.
⇒ Dokumentieren Sie das Gespräch genau mit Namen, Orten, Tatverläufen und wörtlichen Aussagen.
⇒ Konfrontieren Sie den/die die übergriffige/-n Schüler*in mit denen Ihnen bekannten Fakten; der vermutete oder beobachtete sexuelle Übergriff sollte klar benannt werden.
⇒ Geben Sie Raum, um zu den Vorwürfen oder beobachteten Vorfällen Stellung zu nehmen. Fragen Sie nach und verschaffen Sie sich ein Bild über den konkreten Vorfall, die emotionalen Befindlichkeiten und die bisherige Beziehung der Beteiligten zueinander.
⇒ Vermeiden Sie eine „Kriminalisierung“ oder vorschnellen Beurteilungen und trennen Sie zwischen Person und Verhalten, aber beziehen Sie klar Stellung zu den beobachteten oder vermuteten Grenzverletzungen („das läuft hier nicht“, „das, was du getan hast, ist nicht in Ordnung“).
⇒ Übergriffige Kinder und Jugendliche haben oft Strategien der Bagatellisierung oder der Abwertung der betroffenen Schüler*innen und versuchen, die Schuld umzukehren. Lassen Sie das im Gespräch nicht zu, sondern bleiben Sie beim Verhalten des/der übergriffigen Schüler*in.
⇒ Wenn der Verdacht sich bestätigt: Sprechen Sie ein klares Verbot aus, sich weiter so zu verhalten, vermitteln Sie aber möglichst Zutrauen in die Fähigkeit des/der Schüler*in, das Verhalten zu ändern.
⇒ Versuchen Sie herauszufinden, ob es sich bei dem gezeigten Verhalten um eine einmalige Grenzüberschreitung oder um ein verfestigtes Handlungsmuster handelt. Je gravierender die Grenzverletzung oder je häufiger eine Person tendenziell übergriffiges Verhalten zeigt, desto klarere sollte die Konsequenz und Sanktionierung sein, Welche Konsequenz im Einzelfall angemessen ist, hängt von der Situation und dem Alter der Beteiligten ab.
⇒ Unter Umständen ist es sinnvoll, auch mögliche strafrechtliche Konsequenzen aufzuzeigen. Ab 14 Jahren sind Jugendliche strafmündig und auch für sie gelten die Bestimmungen des Sexualstrafrechts (§§174-184 StGB).
⇒ Schulische Konsequenzen ergeben sich zum Beispiel aus §61 des Niedersächsischen Schulgesetzes: Schriftlicher Verweis, Ausschluss auf Zeit von Schulveranstaltungen außerhalb des Unterrichts, Ausschluss vom Unterricht für eine bestimmte Zeit, Überweisung in eine Parallelklasse.
⇒ Führen Sie von Seiten der Schule ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten und informieren Sie diese möglichst sachlich über die Vorfälle. Sollte der/die Schüler*in nachweislich massiv sexuell übergriffig gewesen oder schon häufiger in dieser Hinsicht aufgefallen sein, verweisen Sie auf Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten durch Beratungsstellen oder das Jugendamt. Auch sexuell übergriffige Kinder und Jugendliche brauchen unter Umständen Hilfe und Unterstützung, damit sie eigene und fremde Grenzen spüren und sich ihr Handlungsmuster nicht verfestigt.
⇒ Berücksichtigen Sie, dass es gelegentlich auch sein kann, dass der/die übergriffige/-r Schüler*in selbst Opfer von Gewalt gewesen ist. Ziehen Sie auch in Betracht, dass möglicherweise eine Kindeswohlgefährdung nach § 8a/b SGB VIII vorliegt. In diesem Fall sollten Sie Kontakt zu einer entsprechenden Fachberatungsstelle aufnehmen und sich von einer „Insoweit erfahrenen Fachkraft“ (den Fall anonymisieren) beraten lassen. Darauf haben alle

Lehrkräfte einen Rechtsanspruch.

5.1.3.Was, wenn sich ein Verdacht auf einen sexuellen Übergriff unter Schüler*innen nicht eindeutig klären lässt?

Manchmal ergeben die Gespräche nach einem vermuteten sexuellen Übergriff mit allen Beteiligten kein klares Bild von den tatsächlichen Vorgängen. Es steht Aussage gegen Aussage und Beweise oder Zeug*innen, die die jeweiligen Darstellungen bestätigen oder entkräften könnten, fehlen oder widersprechen sich. In einem solchen Fall empfiehlt es sich, dass die Schulleitung, die Schulsozialarbeiter*innen oder die Klassenlehrkraft mit allen Beteiligten einzeln Bilanz zieht, um nicht den Eindruck entstehen zu lassen, dass Dinge nicht ernst genommen werden oder im Sande verlaufen.

- ⇒ Machen Sie in einem abschließenden Gespräch deutlich, dass Sie aus Ihrer Sicht die Situation im Nachhinein nicht mehr eindeutig bewerten und beurteilen können. Stellen Sie klar, dass das weder bedeutet, dass Sie die Aussage des/der betroffenen Schüler*in nicht ernst nehmen, noch dass Sie den /die übergriffige/-n Schüler*in verantwortlich bzw. unschuldig halten.
- ⇒ Arbeiten Sie zukunftsorientiert und entwickeln Sie mit allen Beteiligten Verhaltensrichtlinien und Konsequenzen: „Was muss aus deiner Sicht sofort passieren, damit es hier in der Schule nicht noch einmal zu einer solchen Situation zwischen euch kommen kann? Was brauchst du an Unterstützung? Wer oder was könnte dir dabei helfen?“
- ⇒ Machen Sie deutlich, dass Sie sich dafür verantwortlich fühlen, dass jede/-r Lernende in der Schule sicher fühlt – sowohl vor sexueller Gewalt als auch vor ungerechtfertigten Anschuldigungen. Treffen Sie mit den am jeweiligen Vorfall Beteiligten möglichst klare Vereinbarungen für die Zukunft, zum Beispiel über Nähe, Kontakt und Distanz auf dem Schulhof, Schulweg oder im Klassenraum. Legen Sie Verhaltensregeln fest, die sich möglicherweise auch auf digitale Medien beziehen, und lassen Sie diese Regeln von den jeweiligen Beteiligten unterschreiben. Benennen Sie konkrete Ansprechpersonen im Schulalltag (z.B. Klassen- oder Beratungslehrkraft, Pausenaufsicht, Schulsozialarbeiter*innen), an die sich die Beteiligten wenden können, falls diese Vereinbarungen nicht eingehalten werden oder es erneut Unsicherheiten, Missverständnisse oder Gesprächsbedarf gibt.
- ⇒ Legen Sie einen weiteren Gesprächstermin fest, bei dem die Einhaltung der Vereinbarungen überprüft wird.

5.2. Übergriffe durch lehrendes oder nichtlehrendes Personal

- ⇒ Siehe Handreichungen für die Schulpraxis:
  (Internet: umgang+mit+sexuellen+grenzverletzungen+in+niedersächsischen+schulen)

5.3. Übergriffe im außerschulischen und häuslichen Bereich

- ⇒ Lehrkraft bzw. Mitarbeiter*innen der Schule erhält Kenntnis von einem Verdachtsfall und dokumentiert konkrete Hinweise (siehe 5.1.1.).
- ⇒ Lehrkraft oder Mitarbeiter*in informiert SL ggf. auch eine schulische

Ansprechperson, um das weitere Vorgehen abzustimmen; bei Bedarf vertrauliche Beratung durch die Schulpsychologie oder die Anlaufstelle des MK (Ministerkonferenz).

⇒ Gespräche mit Schüler*in und den Erziehungsberechtigten, sofern diese nicht selbst Verdachtspersonen sind; Absprache über weitere Handlungsschritte

⇒ Kontaktvermittlung zu Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen (z.B. Ärzt*innen, Opferhilfeeinrichtungen, Kinderschutzbund, Violetta).

⇒ Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung: Beratung durch die Insoweit erfahrende Fachkraft. Ggf. eine Kindeswohlgefährdungsmeldung durch die SL einleiten.

⇒ Bei Gefahr im Verzug Polizei und Jugendamt informieren.

5.4. Übergriffe auf Beschäftigte der Schule

⇒ Die Lehrkraft bzw. eine andere an der Schule tätige Person und/oder SL erhält Kenntnis von einem Verdachtsfall. Es müssen entsprechende konkrete Hinweise dokumentiert werden (siehe 5.1.1.).

⇒ Bei erhärtetem Verdacht Rücksprache mit SL über das weitere Vorgehen mit der/dem Betroffenen, ggf. mit der Ansprechperson sowie der NLSchB (auch schriftlicher Bericht).

⇒ Gespräch der SL mit der beschuldigten Person: Die beschuldigte Person wird mit dem Verdacht und den möglichen dienst- bzw. arbeitsrechtlichen Konsequenzen konfrontiert. Sie wird auf die Möglichkeit der Hinzuziehung eines Rechtsbeistandes hingewiesen und zur Grenzeinhaltung gegenüber der betroffenen Person angehalten sowie über Unterstützungsmaßnahmen und die evtl. strafrechtliche Verfolgung aufgeklärt.

⇒ Falls erforderlich werden dienst-, arbeits- und strafrechtliche Schritte oder Ordnungsmaßnahmen von der SL bzw. durch die NLSchB eingeleitet.

⇒ Die betroffene Person stellt ggf. Strafanzeige und erhält Unterstützung durch SL oder die schulische Ansprechperson unter Hinweis auf externe Beratungsmöglichkeiten.

6. Handlungsempfehlung zum Umgang mit der Aufarbeitung von Vorkommnissen

Das schulinterne Beratungsteam trifft sich und evaluiert, wie eine Beschwerde aufgearbeitet worden ist. Die Rücksprache mit SL und der betroffenen Person sind wichtig, um die Aufarbeitung zu überprüfen. Außerdem muss sichergestellt werden, dass die Beschwerde dokumentiert wird.